

Änderungsanträge zu TOP 10.4 – Beratung und Beschlussfassung – Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse sowie die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
 Einbringer: Dobert, Alexander

Derzeitig geltende Fassung	Vorschlag des Einbringers der Beschlussvorlage	Vorschlag des Einbringers des Änderungsantrages
<p style="text-align: center;">§ 4 Tagesordnung</p> <p>(1) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister auf. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nicht öffentlichen Teil.</p> <p>(2) Anträge zur Tagesordnung können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Vorsitzenden, über das Referat Organisation und Wahlen, schriftlich oder elektronisch zuzuleiten.</p>	<p>[keine angedachte Änderung der Regelung zur Neufassung]</p>	<p>(1) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt die Tagesordnung im Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten auf. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nicht öffentlichen Teil.</p> <p>(2) Anträge zur Tagesordnung können Stadtratsmitglieder und Fraktionen bis spätestens 10 Tage vor der Sitzung stellen. Die Anträge sind dem Vorsitzenden, über das Referat Organisation und Wahlen, schriftlich oder elektronisch zuzuleiten. Das Recht zur Stellung von Sachanträgen bleibt im Übrigen unberührt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 9 Sitzungsleitung und -verlauf</p> <p>(1) Die Vorsitzenden bzw. Ortsbürgermeister haben die Sitzungen unparteiisch zu leiten, sorgen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und üben das Hausrecht während der Sitzungen aus. Sind sie und ihre Stellvertreter verhindert, so wählt das Gremium unter Vorsitz des an Jahren ältesten anwesenden Mitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.</p> <p>(2) Die Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse bzw. der Ortschaftsräte sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen.</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der</p>	<p style="text-align: center;">§ 9 Sitzungsleitung und -verlauf</p> <p>(1) Die Vorsitzenden bzw. Ortsbürgermeister haben die Sitzungen unparteiisch zu leiten, sorgen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und üben das Hausrecht während der Sitzungen aus. Will er zu einem Verhandlungsgegenstand als Mitglied des Stadtrates sprechen, so gibt er den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Stellvertreter ab (siehe § 11 Abs. 7).</p> <p>(2) Sind der Vorsitzende/Ortsbürgermeister und sein(e) Stellvertreter verhindert, so wählt das Gremium unter Vorsitz des an Jahren ältesten anwesenden Mitgliedes für die Dauer der Verhinderung, längstens für die Dauer der Sitzung, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.</p>	

<p>fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit,</p> <p>b) Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,</p> <p>c) Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung,</p> <p>d) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) der Gremien,</p> <p>e) Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (nur für Stadtratssitzungen),</p> <p>f) Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (nur für Stadtratssitzungen),</p> <p>g) Abwicklung der Tagesordnungspunkte</p> <p>h) Information über Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse (nur für Stadtratssitzungen)</p> <p>i) Schließung der Sitzung.</p>	<p>(3) Die Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse bzw. der Ortschaftsräte sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:</p> <p>a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit,</p> <p>b) Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,</p> <p>c) Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung,</p> <p>d) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) der Gremien,</p> <p>e) Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (nur für Stadtratssitzungen),</p> <p>f) Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (nur für Stadtratssitzungen),</p> <p>g) Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung,</p> <p>h) Einwohnerfragestunde (zur festgelegten Zeit),</p> <p>i) Information über Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse (nur für Stadtratssitzungen),</p> <p>j) Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung,</p> <p>k) Anfragen und Anregungen,</p> <p>l) Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse,</p> <p>m) Schließung der Sitzung.</p>	<p>a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit,</p> <p>b) Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,</p> <p>c) Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung,</p> <p>d) Genehmigung der Niederschrift(en) der letzten Sitzung(en) der Gremien,</p> <p>e) Einwohnerfragestunde</p> <p>f) Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (nur für Stadtratssitzungen),</p> <p>g) Anfragen und Aussprache zum Bericht des Hauptverwaltungsbeamten (nur für Stadtratssitzungen),</p> <p>h) Behandlung der Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung,</p> <p>i) Information über Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse (nur für Stadtratssitzungen),</p> <p>j) Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung,</p> <p>k) Anfragen und Anregungen,</p> <p>l) Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse,</p> <p>m) Schließung der Sitzung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 10 Unterrichtung der Mandatsträger</p> <p>Ein Zehntel der ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung, mindestens jedoch zwei ehrenamtliche Mitglieder der Vertretung oder eine Fraktion kann</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Unterrichtung der Mandatsträger</p> <p>Ein Zehntel der ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung, mindestens jedoch zwei ehrenamtliche Mitglieder der Vertretung oder eine Fraktion kann</p>	<p style="text-align: center;">§ 10 Unterrichtung der Mandatsträger</p> <p>Ein Zehntel der ehrenamtlichen Mitglieder der Vertretung, mindestens jedoch zwei ehrenamtliche Mitglieder der Vertretung oder eine Fraktion kann</p>

<p>in Angelegenheiten der Kommune und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Hauptverwaltungsbeamte die Vertretung unterrichtet. Kann der Hauptverwaltungsbeamte nicht unverzüglich antworten, hat er die Auskunft grundsätzlich binnen einer Frist von 14 Tagen zu erteilen, soweit der Inhalt der Frage keine kürzere Frist verlangt.</p>	<p>in Angelegenheiten der Kommune und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Hauptverwaltungsbeamte die Vertretung unterrichtet. Kann der Hauptverwaltungsbeamte nicht unverzüglich antworten, hat er die Auskunft grundsätzlich binnen einer Frist von 4 Wochen zu erteilen, soweit der Inhalt der Frage keine kürzere Frist verlangt.</p>	<p>in Angelegenheiten der Kommune und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Hauptverwaltungsbeamte die Vertretung unterrichtet. Kann der Hauptverwaltungsbeamte nicht unverzüglich antworten, hat er die Auskunft grundsätzlich binnen einer Frist von 14 Tagen zu erteilen, soweit der Inhalt der Frage keine kürzere Frist verlangt.</p>
---	---	--